

Richtlinien für die Bezuschussung von Fahrten & Aktionen von Stämmen, Meuten, Sippen und Ranger/Rover-Runden der Region Mitte

Was ist das Ziel der Zuschüsse?

Meuten & Sippen sind das Fundament, auf das sich unsere Pfadfinderarbeit in der Region gründet. Unser Ziel ist es, Meuten, Sippen und Ranger/Rover-Runden dazu zu bewegen, möglichst häufig als Gruppe zusammen etwas zu unternehmen, d.h. auf Fahrten, Lager, Hajks und Hauswochenenden zu gehen. Dies möchten wir durch die Zuschüsse aktiv unterstützen. Auch möchten wir Stämme bedingt mit dem Regionzzuschuss fördern, sofern der Zuschusstopf für die Meuten, Sippen und Ranger/Rover-Runden nicht komplett erschöpft ist.

Was wird bezuschusst?

-  Pfadfindertypische Fahrten, Lager, Hajks, Hauswochenenden etc. von Meuten, Sippen, Ranger/Rover-Runden und Stämmen außerhalb des Stammesheims bzw. des eigenen Ortes mit mind. 1 Nacht
-  Gemeinsame Fahrten von Meuten, Sippen, Ranger/Rover-Runden derselben Altersstufe unterschiedlicher Stämme
-  Bei Stammeszuschuss: Pro Kalenderjahr können maximal 2 Stammesaktionen mit je max. 2 Nächten bezuschusst werden

Was wird nicht bezuschusst?

-  Lose oder zusammen gewürfelte Gruppen, die nicht zu einer Meute, Sippe oder Ranger/Rover-Runde gehören
-  Teilnahmen an Großlagern, Regionsaktionen, Landesaktionen, Schulungen etc.
-  Übernachtungen in Stammesheimen, Kinobesuche, Partys o.ä.

Wie werden die Gelder verteilt?

Der Regionsrat schlägt in Absprache mit der/dem Regionsskassier*in zur Regionsversammlung jedes Jahr die Höhe des Zuschusstopfes, sowie den Zuschusssatz pro Person und pro Nacht zur Abstimmung in Form eines schriftlichen Antrags vor.

Für Meuten/Sippen/Ranger-Rover-Runden: Die Gelder werden nach Eingang des vollständigen Zuschussantrags (Frist 8 Wochen nach Aktionsende) durch die/den Regionsskassier*in binnen 4 Wochen ausbezahlt.

Für Stämme: Bis zum Stichtag, 01. März des laufenden Jahres müssen alle Stammesanträge des letzten Kalenderjahres eingegangen sein. Sollte sich zum 01. März noch Rest-Geld im Zuschusstopf des Vorjahres befinden wird dieses dann anteilig (jedoch max. der geltende Zuschusssatz des Vorjahres) für alle Stammesanträge binnen 4 Wochen ausbezahlt.

Was ist, wenn nach der Auszahlung immer noch Geld im Zuschusstopf übrig bleiben sollte?

Sollte nach der Auszahlung an die Stämme immer noch Geld übrig bleiben, so dient dieses als Rücklage des Zuschusstopfes. Von dieser Rücklage wird erst dann Geld entnommen, wenn der von der Regionsversammlung festgesetzte Zuschusstopf leer werden sollte und noch weitere Zuschussanträge eingehen bzw. ausstehen.

Was ist, wenn der Zuschusstopf im laufenden Jahr leer wird?

Dann wird auf den Rücklagentopf zurückgegriffen. Sollte dieser auch leer sein, bekommt der Antragsteller leider zunächst keinen Regionzzuschuss mehr. Der Regionsrat berät sich. Um dieses Szenario zu vermeiden, sind die Stämme dazu angehalten am Planungstreffen eine realistische Einschätzung der geplanten Aktionen und Teilnehmendenzahlen an den Regionsrat weiterzugeben.

Was ist, wenn eine Aktion nur geringfügige Kosten hatte und der Regionzzuschuss in der Theorie größer wäre als die Ausgaben der Aktion?

Das ist kein Problem. Der Regionzzuschuss ist keine Defizitbeschussung. Der Antragsteller bekommt den vollen Zuschuss ausgezahlt.

Beispiele mit den festgelegten Zahlen aus dem Jahr 2023:

2023: Die Regionsversammlung legt am Anfang des Jahres die Höhe des Zuschusstopfes auf 2.500€, sowie den Satz auf 4,50€ pro Person und Nacht in Form eines Antrages fest:

Eine Sippe geht mit 8 Personen (Siplinge & SiFü) für drei Nächte hajken:

→ $8 \text{ Personen} \times 3 \text{ Nächte} \times 4,50\text{€} = 108\text{€}$

Eine Meute fährt mit 15 Personen (Wölflinge & Meutenführer*innen) ein Wochenende mit 2 Nächten auf eine Hausfahrt:

→ $15 \text{ Personen} \times 2 \text{ Nächte} \times 4,50\text{€} = 90\text{€}$

Für das nächste Beispiel des Stammeszuschusses wurde angenommen, dass im Zuschusstopf nach Auszahlung aller Meuten-, Sippen- und Ranger/Rover -Anträge noch 400€ sind. Die Summe aller Nächte von Stammesanträgen beträgt 193, davon sind 43 von Stamm X.:

→ $400\text{€} / 193 \text{ Übernachtungen} = 2,07\text{€}/\text{Übernachtung}$
 $2,07\text{€}/\text{Übernachtung} \times 43 = 89,01\text{€}$ Auszahlung an Stamm X.

Für das letzte Beispiel des Stammeszuschusses wurde angenommen, dass im Zuschusstopf nach Auszahlung aller Meuten-, Sippen- und Ranger/Rover -Anträge noch 300€ sind. Die Summe aller Nächte von Stammesanträgen beträgt 54, davon sind alle 54 von Stamm Y:

→ $300\text{€} / 54 \text{ Übernachtungen} = 5,55\text{€}/\text{Übernachtung}$ (=höherer Satz als die 4,50€, 4,50€ ist max.
 $4,50\text{€}/\text{Übernachtung} \times 54 = 243\text{€}$ an Stamm Y
 → Die restlichen 57€ fließen in den Rücklagentopf

Was ist nötig für die Bezuschussung? & Wichtiges:

- Ein vollständiger Antrag beinhaltet das **Antragsformular**, eine von den Teilnehmenden selbstständig unterzeichnete **Teilnehmendenliste**, ein **schriftlicher Aktionsbericht**, sowie **eine Kopie einer Belegliste**.

Die Belegliste stellt eine vollständige, tabellarische Aufstellung aller Beträge (Ein- und Ausgaben der Aktion) dar. Eine Vorlage für eine mögliche Belegliste ist als Datei online in der Cloud bei den Regionszuschussdokumenten, sowie auf der Homepage der Region zu finden.

Einzelne Belege müssen nicht eingereicht werden. Sie müssen aber für eine evtl. Prüfung zur Verfügung stehen.

Der schriftliche **Aktionsbericht** mit 2-3 Bildern ist in digitaler Form an die E-Mail Adresse berichte@vcp-region-mitte.de zu schicken, damit dieser auf die Regionshomepage hochgeladen werden kann. Autor und Fotografen sind zu nennen. Bildrechte zur Veröffentlichung muss der Antragsteller/die Antragstellerin eingeholt haben.

- Der Antrag muss von der/dem verantwortlichen Gruppenleiter*in/Stammesvorsitz/Rundensprecher*in/Stammeskassier*in ausgefüllt und **unterschrieben** sein.

- Eine Förderung ist nur VCP Mitglieder möglich.** Sollten sich Mitglieder auf der Teilnehmendenliste befinden, die nicht Mitglied im VCP sind, werden diese nicht bezuschusst. Kulanz besteht z.B. bei Meuten, die erst vor kurzem ihre Arbeit aufgenommen haben.

- Der vollständige Antrag für eine Meuten/Sippen/Ranger-Rover-Aktion muss **spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der Region eingegangen sein**. Eingegangene Anträge nach 8 Wochen der Maßnahme werden nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Regionsrates angenommen. Der vollständige Antrag für eine Stammesaktion im laufenden Jahr muss **spätestens zum 01.03. des Folgejahres bei der Region eingegangen sein**.

- Eine **kombinierte Förderung** ist nur mit Fördermitteln von Kreis- und Stadtjugendringen, Kirchengemeinden, politischen Gemeinden und Dekanaten möglich.

- Eine Auszahlung auf ein **Privatkonto ist nicht möglich**.

Wo finde ich die Antragsdokumente? Ich habe Fragen...

Aktuelle Formulare gibt es in der Regionscloud, sowie auf der Regionshomepage. Für Fragen zum Regionszuschuss ist der/die Regionskassier*in Ansprechpartner*in. Kontaktadressen sind im Antragsdokument oder auf der Regionshomepage zu finden.

Viel Spaß auf Fahrt und Lager wünscht eure Region Mitte!